



PIRATENPARTEI *Deutschland*

Landesparteitag 2020.1
Piratenpartei Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg

Antragsbuch

Satzungsänderungsanträge

Antragsnummer	
Einreichungsdatum	31 Mai 2020 06:06:37 Uhr
Antragssteller	Septerra
Antragstyp	Satzung
Zusammenfassung des Antrags	Nicht eingereichte Quartalsabgaben werden mit Strafen belegt. Bisher ist dieser Passus, der am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, nicht umgesetzt worden. Dieser Antrag beschäftigt sich mit dem Erhalt dieses Passus, oder der unmittelbaren Einforderung d

Antragstitel

Änderung der Finanzordnung: Strafen; oder ordentliche Umsetzung

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt die Streichung folgendes Paragraphen

Abschnitt B: Finanzordnung § 5 Buchungssystem / Gebühren alt:

(1) Die Untergliederungen sind verpflichtet ihre Buchungsunterlagen quartalsweise dem Landesverband zur Buchung vorzulegen. Die Übergabe erfolgt bis zum 30. Tag des Folgemonats eines Quartals.

(2) Der Landesverband kann Gliederungen, die nach dem 30. Tag des Folgemonats eines Quartals die Unterlagen einreichen, eine Gebühr in Höhe von 50 Euro geltend machen. Bei einem weiteren Verzug von einem Monat erhöht sich die Gebühr von 50 Euro auf 150 Euro.

(3) Bei einer Verzögerung von mehr als 2 Monaten nach der Abgabefrist (1) ist eine Ordnungsmaßnahme nach §6 (6) der Bundessatzung begründet.

Antragsbegründung

Aktuell ist die Satzung zwar Eindeutig, wurde aber nicht von vorhergehenden Vorständen umgesetzt, sodass noch Strafen von über 2.000 € ausstehen. Im Falle einer Streichung wird ersatzlos auf 0 gesetzt, sollte der Antrag jedoch abgelehnt werden und die Handhabe gestützt, werden die ausstehende Betrag umgehend eingefordert

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	SÄA0009
Einreichungsdatum	31 Mai 2020 06:10:53 Uhr
Antragssteller	Septerra
Antragstyp	Satzung
Zusammenfassung des Antrags	Regelung über Vertretungsberechtigungen

Antragstitel

Einzelvertretungsberechtigungen

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt den folgenden Punkt unter §9a (Vorstand) hinzuzufügen

(7a) Die Vorstände sind unabhängig von ihrer Amtsbezeichnung Einzelvertretungsberechtig

Antragsbegründung

Aktuell ist in der Satzung keine Vertretungsberechtigung vorhanden wodurch der Vorstand in der Regel für Verträge gemeinsam Unterzeichnen muss. Im Falle des Vorstandes 2019/2020 ist dies postalisch und bei unverzüglicher Unterschrift nicht unter 10 Tagen möglich.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	SÄA0010
Einreichungsdatum	31 Mai 2020 06:13:45 Uhr
Antragssteller	Septerra
Antragstyp	Satzung
Zusammenfassung des Antrags	Der Landesvorstand wird auf eine ungerade Anzahl an Vorständen begrenzt.

Antragstitel

Ungerade Anzahl an Vorständen

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt die Satzung wie folgt zu ändern:

§9 Abs. 1 alt:

Der aus mindestens drei Personen bestehende Vorstand des Landesverbandes wird vom Landesparteitag gewählt. Der Landesparteitag bestimmt dabei, wer dem Vorstand vorsitzt, wer das den Vorsitz führende Vorstandsmitglied vertritt und wer für die Finanzangelegenheiten zuständig ist. Zusätzlich können vom Landesparteitag weitere das den Vorsitz führende Vorstandsmitglied vertretende Vorstandsmitglieder gewählt werden. Alle anderen Aufgaben des Vorstandes verteilt dieser in seiner Geschäftsordnung gemäß Absatz (8).

§9 Abs. 1 neu:

Der aus mindestens drei Personen bestehende Vorstand des Landesverbandes wird vom Landesparteitag in ungerader Anzahl gewählt. Der Landesparteitag bestimmt dabei, wer dem Vorstand vorsitzt, wer das den Vorsitz führende Vorstandsmitglied vertritt und wer für die Finanzangelegenheiten zuständig ist. Zusätzlich können vom Landesparteitag weitere das den Vorsitz führende Vorstandsmitglied vertretende Vorstandsmitglieder gewählt werden. Alle anderen Aufgaben des Vorstandes verteilt dieser in seiner Geschäftsordnung gemäß Absatz (8).

Antragsbegründung

Die Diskussion wie die Anzahl an Vorständen eine mögliche Patt-Situation verursachen kann muss auf das wesentliche verlagert werden. Die mehrheitlichen Beschlüsse werden abseits der Sitzung im Umlauf beschlossen. Umlaufbeschlüsse bei einer geraden Zahl zu einer Person weniger

Bsp 5 zu 6 sind im ungeraden Beispiel mehrheitlich (über 50 %) bei 3 Stimmen anzunehmen oder abzulehnen, während im geraden Fall bereits 4 Stimmen notwendig sind (wie ebenfalls bei 7, jedoch wäre die Ausgleichsmaße größer)

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	SÄA0011
Einreichungsdatum	31 Mai 2020 06:15:55 Uhr
Antragssteller	Septerra
Antragstyp	Satzung
Zusammenfassung des Antrags	Siehe Titel

Antragstitel

Kreisorganisationen streichen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den §15 - Kreisorganisationen ersatzlos zu streichen.

Antragsbegründung

Kreisorganisationen sind per Satzung keine Gebietsgliederungen im Sinne des § 7 PartG. Dies bedeutet, dass eine entsprechend gegründete Organisation im Falle von Untätigkeit oder sonstigem negativem Auffallen, nicht durch eine OM aufgelöst werden kann und weiter als Gebietsleiche existiert auch eine Ahndung bei Fehlverhalten kann nicht umgesetzt werden.

Ferner kann eine Gruppe sich nach Vereinsrecht generell selbst gründen, ohne zusätzlichen Aufwand für die Partei zu produzieren. Einen, in der Satzung verankerten, Kreisgruppensprecher, der keine Beauftragung durch den Landesvorstand erhält, ist letztlich lediglich eine weiterhin, ohne besonderen Status, existente Person.

Konkurrenzanträge

SÄA012, SÄA014

Antragsnummer	SÄA0014
Einreichungsdatum	10 September 2020 00:07:48 Uhr
Antragssteller	Murgpirat
Antragstyp	Satzung
Zusammenfassung des Antrags	siehe Antragstitel

Antragstitel

Kreisorganisationen streichen, virtuelle Kreisverbände in die Satzung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den §15 - Kreisorganisationen durch den nachfolgenden Paragraphen zu ersetzen. Dieser Antrag steht in Konkurrenz zum bereits eingereichten SÄA0012 und ändert/ergänzt den Originalantrag um praxisrelevante Teile.

§ 15 Virtuelle Kreisverbände

(1) Mitglieder, welche ihren angezeigten Wohnsitz in einem Stadt- oder Landkreis ohne Kreisverband haben, können sich in einem virtuellen Kreisverband (vKV) organisieren. Das Gebiet des vKV entspricht einem oder mehreren Stadt- oder Landkreise.

(2) Ein vKV ist keine Gliederung im Sinne des Parteiengesetzes. Die Geschäfte werden weiterhin vom Landesvorstand geführt.

(3) Die Kommunalpolitik in ihrem Tätigkeitsgebiet ist eigene Aufgabe des vKV. Die Mitgliederversammlung beschließt über Programm und politische Positionen für das entsprechende Tätigkeitsgebiet.

(4) Die Bildung eines vKV erfolgt im Rahmen einer, durch den Landesvorstand einberufenen Mitgliederversammlung der im Gebiet der im Gebiet des Stadt- oder Landkreises erfassten Mitglieder.

Die Mitglieder wählen eine/n Vorsitzende/r des vKV ("Kreisverbandsvorsitzende/r"), verantwortlich für die Betreuung der Mitglieder des vKV und Beantragung der Gelder beim Landesverband, sowie gemeinsam mit dem Landesvorstand der Planung und Durchführung von Mitgliederversammlungen. Optional kann zudem ein/e Pressesprecher/in des vKV, verantwortlich für die Kontakte zur örtlichen Presse, gewählt werden.

(5) Die von der Mitgliederversammlung bestimmten Piraten werden vom Landesvorstand entsprechend der Wahl beauftragt. Sie nehmen diese Funktion so lange wahr bis der Landesvorstand die Beauftragung widerruft, sie die Beauftragung zurückgeben oder die Mitglieder des vKV einen anderen Piraten wählen. Ein Widerruf der Beauftragung durch den Landesvorstand muss begründet werden. Den Mitgliedern des vKV steht es frei, die/den frühere/n Beauftragten erneut zur/m Vorsitzenden zu bestimmen.

(6) Wenn der vKV nicht mehr agiert und die Verantwortlichen keine Berichte nach Beauftragten-Geschäftsordnung liefern, ist dem Landesvorstand vorbehalten, die Beauftragungen zu entziehen und in einer neuen Mitgliederversammlung die Möglichkeit geben, neue Verantwortliche wählen zu lassen. Sollte die Wahl neuer Verantwortlicher nicht gelingen, wird der vKV per Beschlussfassung des Landesvorstands als aufgelöst erklärt und ist nicht weiter handlungsbefugt.

(7) Die Auflösung des vKV kann zudem mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung des vKV beschlossen werden.

Antragsbegründung

Der Antrag steht in Konkurrenz zu SÄA0012 von Septerra. Die Änderungen wurden bereits auf der Diskussionsseite zum Originalantrag aufgeführt. Septerra hat aus Zeitgründen darum gebeten, die Änderungen als Konkurrenzantrag einzureichen.

Der Originalantrag SÄA0012 basiert auf der in der Satzung RLP unter § 4.4a beschlossenen Regelung. Hauptproblem ist dabei, dass die dort erwähnten "kreisfreien Städte" in BaWü als "Stadtkreis" bezeichnet werden. Somit ist SÄA0012 ohne Änderung sachlich falsch.

Weitere Änderungen und Ergänzungen ergeben sich aus der Praxis der bisher einzigen existenten Kreisorganisation nach bisherigem §15, der Kreisgruppe Mittelbaden. Nachfolgend die Änderungen zu SÄA0012 im Einzelnen:

zu (1): Änderung "kreisfreie Stadt" zu "Stadtkreis", siehe oben. Zudem die Möglichkeit, einen vKV auch über mehrere Stadt- und Landkreise zu bilden. Ohne diese Formulierung wäre ein vKV Mittelbaden nicht möglich, da hier der Stadtkreis Baden-Baden, der vollständig vom Landkreis Rastatt umschlossen ist, zu einer vKV zusammengefasst werden.

zu (2): unverändert aus SÄA0012 übernommen

zu (3): Neu eingefügt. Die Aufgabe und Beschränkung der Tätigkeit auf das eigene Gebiet wurde aus Punkt 6 des bisherigen §15 übernommen.

zu (4): Stadt-/Landkreis wieder geändert. Zudem wurde der Begriff "Orgapirat" durch "Vorsitzende/r des vKV" (bzw. Kreisverbandsvorsitzende/r) geändert. Aus "Pressepirat" wurde "Pressesprecher". Die Wahl von Pressesprecher/in ist optional.

Die Umbenennung der Posten ist für die Außenwirkung unerlässlich. Es macht in der Öffentlichkeit einen Unterschied, ob ein "Orgapirat" ein Statement abgibt, oder ob das der Kreisverbandsvorsitzende tut. Eigentlich ist das ganze Konstrukt eines vKV ebenfalls nur der Außenwirkung geschuldet. Im Prinzip würden für diese Fälle Zusammenkünfte am Stammtisch ausreichen. Eine Pressemitteilung des "Piratenstammtisch Mittelbaden" fliegt aber direkt in die Tonne, während die PM des "vKV Mittelbaden" vielleicht zumindest gelesen wird.

Die Wahl eines Pressesprechers sollte zudem optional sein. Wenn der vKV nur eine Handvoll Aktive hat, muss man nicht unnötig Pöstchen schaffen. Das kann der/die Vorsitzende noch mitmachen.

zu (5): Als die Kreisgruppe Mittelbaden gegründet wurde, war die Beauftragung des Sprechers durch den LaVo in der von mir entworfenen Satzung vorgesehen. Dieser Punkt wurde durch die Mitglieder explizit abgelehnt. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Beauftragung, aber der LaVo muss die Entscheidung dann explizit begründen und wenn die Mitglieder die selbe Person trotzdem haben wollen, sollte dies möglich sein. Hat was mit dem Bottom-Up-Gedanken in der Partei zu tun. Das Misstrauen der Mitglieder gegenüber Landes- und Bundesvorstand hat in der Partei lange Tradition. Mit der hier vorgeschlagenen Ergänzung sollten also auch die kritischen Stimmen in der Basis beruhigt sein.

zu (6): Der vKV sollte nicht einfach so als obsolet betrachtet werden, sondern der LaVo sollte den vKV mittels förmlichem, dokumentierten Beschluss auflösen. Die Ergänzung gegenüber SÄA0012 soll die Formerfordernis klarstellen.

zu (7): Ergänzung zum Originalantrag. Der vKV sollte sich natürlich auch selbst auflösen können.

Wie oben schon angemerkt, sind die Änderungen mit dem Original-Antragsteller besprochen. Ich als Antragsteller des Konkurrenzanspruchs kann leider nicht persönlich beim LPT anwesend sein, bitte aber dennoch darum, diese Fassung anzunehmen. Derzeit ist die Kreisgruppe Mittelbaden die einzige Organisationseinheit, die von der Änderung von §15 betroffen wäre. Daher ist es wichtig, dass die Änderungen auch zur realen Praxis passen.

Konkurrenzansprüche

SÄA011, SÄA012

Antragsnummer	SÄA0015
Einreichungsdatum	11 September 2020 04:45:28 Uhr
Antragssteller	Septerra
Antragstyp	Satzung
Zusammenfassung des Antrags	Änderungsantrag analog zur Umsetzung von https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA008 auf Landesebene

Antragstitel

Kommunikation innerhalb des Landesverbandes

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, einen neuen § 7a mit dem Titel „Mindestanforderungen an die Kommunikation der nachgeordneten Gliederungen an den Landesverband“ einzufügen. Dieser neue Paragraph hat folgenden Inhalt:

"(1) Wenn eine unmittelbar dem Landesverband nachgeordnete Gliederung zu einer Mitgliederversammlung einlädt, dann ist der Vorstand des Landesverbandes hierüber unverzüglich zu informieren. Die Information hat den Wortlaut der Einladung, Zeitpunkt und Form des Versandes sowie die vorläufige Tagesordnung zu enthalten.

(2) Wenn eine unmittelbar dem Landesverband nachgeordnete Gliederung eine Mitgliederversammlung durchgeführt hat, dann ist eine von Versammlungsleitung und Protokollierendem unterzeichnete Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung beim Vorstand des Landesverbandes zu hinterlegen. Dies hat innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung zu erfolgen. Diese Frist kann durch den Vorstand des Landesverbandes auf acht Wochen verlängert werden, wenn innerhalb der zweiwöchigen Frist eine Abschrift in Textform übersandt wird.

(3) Sofern auf einer Mitgliederversammlung nachgeordneter Gliederung eine Vorstandswahl stattgefunden hat, sind dem Vorstand des Landesverbandes die Namen und Mitgliedsnummern sowie Kommunikationsadressen (E-Mail und Telefonnummer) der Mitglieder des Gliederungsvorstandes unverzüglich mitzuteilen.

(4) Sofern Mitglieder eines Gliederungsvorstandes aus diesem Vorstand ausscheiden, ist dies dem Vorstand des Landesverbandes unverzüglich durch den verbliebenen Vorstand anzuzeigen. Sollte der gesamte Vorstand zurücktreten, ist diese Mitteilung durch das Mitglied vorzunehmen, das bisher den Vorsitz des Gliederungsvorstandes innehatte.

(5) Wenn im Verbandsgebiet einer nachgeordneten Gliederung bzw. dieser nachgeordneten Gliederungen Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden, dann hat sie hierüber den Vorstand des Landesverbandes unverzüglich zu informieren. Diese Information enthält Angaben dazu, gegen wen die Ordnungsmaßnahme gerichtet ist, den Zeitpunkt der Anordnung und die Art und den Umfang der Ordnungsmaßnahme. Des Weiteren ist seitens des anordnenden Organs eine Dokumentation der mit der OM befassten Sitzungen mit ihren wesentlichen Inhalten zu übermitteln. Dabei muss aus der Dokumentation nachvollziehbar sein, in welchem Umfang den mit der Ordnungsmaßnahme Belegten Gelegenheit zu rechtlichem Gehör gewährt wurde und welche Abwägungen für den Beschluss zur Anordnung erheblich waren.

Stand 20. September 2020

Antragsbegründung

Der SÄA008 des BPT 2019.2 besagt in Punkt 6, dass dieser ab Ende 2020 auch für Untergliederungen gilt. Somit konnten noch Anpassungen gemacht werden, dass nicht nur unmittelbar nachfolgende Gliederungen meldepflichtig sind, sondern alle (bei 5 Gliederungen geringer Aufwand).

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	SÄA0016
Einreichungsdatum	11 September 2020 17:54:49 Uhr
Antragssteller	Septerra
Antragstyp	Satzung
Zusammenfassung des Antrags	Im besagten Punkt ist eine Doppelung des Wortes "mindestens", das sollte korrigiert werden.

Antragstitel

Redaktionelle Änderung der Landessatzung §11 (1)

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den §11 (1) der Landessatzung dahingehend zu korrigieren, dass ein "mindestens" gestrichen wird.

ALT:

(1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit mindestens mindestens doppelt so vielen gültigen Ja- wie gültigen Nein-Stimmen beschlossen werden.

NEU:

(1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit mindestens doppelt so vielen gültigen Ja- wie gültigen Nein-Stimmen beschlossen werden.

Antragsbegründung

Redaktionelle Korrektur

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	SÄA0017
Einreichungsdatum	11 September 2020 18:10:06 Uhr
Antragssteller	Septerra
Antragstyp	Satzung
Zusammenfassung des Antrags	Satzungsänderung, dass Anträge nur noch über das Antragsportal gestellt werden können.

Antragstitel

Änderung des Einreichungsverfahrens für Satzungsänderungsanträge und Programmanträge.

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, die Landessatzung §11 (2) dahingehend zu ändern, dass Anträge hauptsächlich über das durch den Landesvorstand bereitgestellte Antragsportal zu stellen sind, jedoch im technischen Notfall weiter an die Vorstandsadresse (Mail) übertragen werden können.

ALT:

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung oder Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages in Textform beim Vorstand eingegangen ist oder in einem dafür vorgesehenen elektronischen Verfahren eingereicht wurde.

NEU:

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung oder Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages in Textform in einem dafür vorgesehenen elektronischen Verfahren eingereicht wurde, oder bei Nichterreichbarkeit dieses Verfahrens und innerhalb der Frist per Mail an die bekannte Vorstandsadresse übersendet wurde.

Antragsbegründung

Aktuell können Anträge über das Antragsportal gestellt werden, oder per Mail an den Vorstand gestellt werden. Da die Anträge dennoch ins Antragsportal übertragen werden sollen, entsteht an dieser Stelle ein 100-prozentiger Mehraufwand.

Konkurrenzanträge

Programmanträge

Antragsnummer	WP0014
Einreichungsdatum	26 August 2020 08:28:22 Uhr
Antragssteller	Colorofthenight
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Übernahme aus dem letzten Wahlprogramm und notwendige Ergänzungen

Antragstitel

Unsere Ziele

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen,

Modul 1 das Kapitel "Unsere Ziele" in das Wahlprogramm 2021 zu übernehmen

Modul 2 einen Absatz "Digitalisierung" wie folgt einzufügen:

Die Voraussetzungen für Homeoffice und Homeschooling müssen dauerhaft geschaffen werden. Die Piratenpartei setzt sich für eine flächendeckende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten durch das Land ein. Jeder Haushalt muss zudem durch einen schnellen Glasfaseranschluss die Möglichkeit zur Übertragung großer Datenmengen erhalten, damit das Arbeiten von zu Hause aus möglich ist.

Modul 3 einen Absatz "Klimaneutralität" wie folgt einzufügen:

Das Land Baden-Württemberg muss angesichts der sich beschleunigenden Erderwärmung in seinem Zuständigkeitsbereich alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen, damit das 1,5-Grad-Ziel noch erreicht werden kann. Wir begrüßen den Ausbau des Radwegenetzes, fordern aber darüber hinaus einen fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr. Alle neuen Investitionen müssen zwingend auf Klimaneutralität geprüft werden.

Antragsbegründung

Modul 1 ist Beschlusslage.

Modul 2 ist Kernforderung der Piratenpartei.

Modul 3 ist für eine zukunftsgerichtete Partei dringend erforderlich.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0015
Einreichungsdatum	6 September 2020 15:37:39 Uhr
Antragssteller	S3sebastian
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Dieser Antrag würde den bestehenden Punkt zum Rundfunkstaatsvertrag updaten und uns eine Position zum neuen Medienstaatsvertrag geben.

Antragstitel

Programmanpassung an den neuen Medienstaatsvertrag

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen den Punkt "Rundfunkstaatsvertrag an technische Realität anpassen" durch die nachfolgenden Module zu ersetzen, welche eine entsprechende Mehrheit finden.

Modul 0 und Überschrift: Für eine freiheitliche Medienpolitik

Wir Piraten lehnen viele Regelungen des neuen Medienstaatsvertrags ab.

Modul 1: Die Notwendigkeit, für Streams eine Zulassung einzuholen, lehnen wir unabhängig von Inhalt und Zuschauerzahl des Angebots ab.

Modul 2: Der faktische Zwang für journalistische Angebote, zu denen auch Websites und Blogs zählen können, sich einer Selbstregulierung oder der Kontrolle durch die zuständige Landesmedienanstalt zu unterwerfen, gefährdet die Freiheit der Berichterstattung ist daher für uns inakzeptabel. Insbesondere kritisch sehen wir hier, dass Angebote auch sanktioniert oder verboten werden können, obwohl die Veröffentlichungen nicht strafrechtlich relevant sind, dies öffnet staatlicher Zensur Tür und Tor.

Modul 3: Dass über die Impressumspflicht hinaus eine verantwortliche Person für journalistisch-redaktionelle gestaltete Websites unter Angabe der Anschrift benannt werden soll, lehnen wir aus Gründen des Datenschutzes ab. Insbesondere politisch heikle Recherchen könnten sonst nicht mehr veröffentlicht werden, ohne dass sich Personen ggf. einer akuten Gefährdung aussetzen.

Modul 4: Nutzer sollen selbst entscheiden können, welche Medienangebote für sie relevant sind und welche nicht. Wir sehen es zwar als geboten an die Neutralität der großen Plattformen sicherzustellen, wollen aber keine besondere Hervorhebung bzw. Sichtbarkeit von Inhalten staatlich vorschreiben.

Antragsbegründung

Der Rundfunkstaatsvertrag soll durch einen Medienstaatsvertrag ersetzt werden. Da dies auch Ländersache ist, sollten wir uns als Landesverband positionieren und unser Programm entsprechend anpassen. Was kommen soll ist hier beschrieben: [\[1\]](#)

Unsere bisherige Position: [BW:Programm#Rundfunkstaatsvertrag_an_technische_Realität_anpassen](#)

Der neue Medienstaatsvertrag im Volltext (Diskussionsentwurf): [\[2\]](#)

Konkurrenzanträge

Stand 20. September 2020

Antragsnummer	WP0016
Einreichungsdatum	9 September 2020 14:38:34 Uhr
Antragssteller	S3sebastian
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Der bestehende Programmpunkt "Öffentliche Überwachung einschränken" wird um die Ablehnung von sogenannter intelligenter Videoüberwachung und automatisierter Gesichtserkennung erweitert.

Antragstitel

Ablehnung von sogenannter intelligenter Videoüberwachung und automatisierter Gesichtserkennung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen im bestehenden Programmpunkt "Öffentliche Überwachung einschränken" nach dem Satz "Videoüberwachung kann Straftaten nicht verhindern, sondern höchstens verdrängen." folgende Texte einzufügen:

Modul 1 (Intelligente Videoüberwachung):

Auch in der sogenannten intelligenten Videoüberwachung, bei welcher durch Algorithmen auffälliges Verhalten erkannt werden soll, sehen wir keine brauchbare Lösung zur Verbesserung der Sicherheit von Bahnhöfen oder Fußgängerzonen, sondern vor allem die Gefahr, dass Menschen unverschuldet in den Fokus von Sicherheitsbehörden geraten.

Modul 2 (Automatisierte Gesichtserkennung):

Die Fortschritte bei der automatisierten Gesichtserkennung in den letzten Jahren haben zu Begehrlichkeiten geführt, diese auch im Zusammenhang mit Überwachungskameras einzusetzen. Die Anwendung von Software zur Gesichtserkennung muss unserer Auffassung nach stets die Zustimmung der betroffenen Person voraussetzen. Der Einsatz automatisierter Gesichtserkennung an allgemein zugänglichen Orten ist damit nicht vereinbar, und daher für private wie auch staatliche Betreiber abzulehnen.

Antragsbegründung

In Mannheim wird die sogenannte intelligente Videoüberwachung [bereits getestet](#). Auch Tests für die automatisierte Gesichtserkennung für polizeiliche Zwecke gab es bereits am Bahnhof Südkreuz in Berlin, es ist zu befürchten, dass uns dies auch Baden-Württemberg drohen könnte. Von privaten Anbietern gibt es ebenfalls Bestrebungen Kameras zur Gesichtserkennung zu nutzen, um etwa Kunden beim Einkaufen zu tracken um Profile über das Kaufverhalten zu erstellen.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0017
Einreichungsdatum	11 September 2020 09:13:43 Uhr
Antragssteller	Murgpirat
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Korrektur "Eckpunktepapier" zu "Informationsfreiheitsgesetz"

Antragstitel

Aktualisierung Abschnitt Informationsfreiheitsgesetz

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, im Abschnitt "Informationsfreiheitsgesetz" im Kapitel "Demokratie, Transparenz und Privatsphäre", Unterkapitel "Transparenz" folgende Änderung durchzuführen:

Im letzten Satz des 1. Absatzes "Das Eckpunktepapier bleibt weit hinter unseren Forderungen zurück." ist das Wort "Eckpunktepapier" durch das Wort "Informationsfreiheitsgesetz" zu ersetzen.

Antragsbegründung

Der Fehler wurde bei der Änderung von 2019.1 mit eingebracht. Wir haben die Änderung des gesamten Abschnitts damals dennoch beschlossen und uns geeinigt, dass die Korrektur beim nächsten Mal eingebracht.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0018
Einreichungsdatum	Vorab per Mail an den Landesvorstand
Antragssteller	Orca
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Das Land Baden-Württemberg wird bis 2035 klimaneutral

Antragstitel

BW Klimaneutral bis 2035

Antragstext

Der Landesparteitag BW möge beschließen, folgenden Punkt ins Landtagswahlprogramm aufzunehmen:

1. Das Land Baden-Württemberg wird bis 2035 klimaneutral
 2. Schon bis 2030 müssen die Treibhausgasemissionen um 88% gegenüber 2019 reduziert werden

Antragsbegründung

Die Paris-Eckwerte von 2015 sind durch die fortlaufende Forschung längst überholt. Bislang wurden keine nennenswerten Emissionssenkungen erreicht. Auch dadurch fallen Restbudgets für die Emission insbesondere von Kohlenstoffdioxid mittlerweile deutlich kleiner aus als damals angenommen.

Zudem müssen die Emissionen von dem Standpunkt der Klimagerechtigkeit betrachtet werden. Damit ist klar, dass keineswegs alle Länder bis zum gleichen Zeitpunkt klimaneutral werden können, sondern es vom aktuellen Emissionsniveau abhängt, wie schnell die Emissionen sinken müssen. Dabei können sich Länder mit niedrigen pro-Kopf-Emissionen im Vergleich zum internationalen Durchschnitt mehr Zeit lassen als solche mit hohen. Baden-Württemberg gehört wie Deutschland insgesamt zu den Ländern mit überdurchschnittlich hohen Emissionen.

Grundlage für die auch von F4F geforderte Zielmarke von Klimaneutralität im Jahr 2035 ist eine Berechnung von Prof. Rahmstorf vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung im April 2019. Dieser Berechnung folgend wird so eine Begrenzung der Temperaturerhöhung auf 1,75 Grad Celsius erreicht. (s. <https://scilog.spektrum.de/klimalounge/wie-viel-co2-kann-deutschland-noch-ausstossen/>)

Die Scientists for Future Stuttgart haben auf dieser Grundlage die oben in den beiden Punkten genannten Eckwerte für die Klimaneutralität des Landes Baden-Württemberg berechnet.

Zur Machbarkeit: An der Corona-Pandemie sieht man deutlich, dass bei entsprechendem politischen Willen viel mehr erreicht werden kann, als die meisten Menschen für möglich gehalten hätten. Somit ist das Ziel bei entsprechender Entschlossenheit sehr wohl erreichbar.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0019
Einreichungsdatum	Vorab per Mail an den Landesvorstand
Antragssteller	Orca
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	-

Antragstitel

Studie Klimaneutral BW

Antragstext

Der Landesparteitag BW möge beschließen, folgenden Punkt ins Landtagswahlprogramm aufzunehmen:

Das ZSW (Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg) aktualisiert seinen Forschungsbericht zum Programm: BWPLUS - „Energie, Energiespeichertechnologien“.

Die Aktualisierung soll auf Grundlage des Ausstiegspfads des Antrags Klimaneutrales BW bis 2035 mit -88% THG Emissionen bis 2030 erfolgen.

Antragsbegründung

Es gab bereits eine ältere Studie von 2014 dazu (https://www.zsw-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Studien/Systemanalyse/Abschlussbericht_SimBW_2014.pdf), die aber auf den mittlerweile veralteten und nicht mehr zur Situation von BW passenden Paris-Zielen beruhte. Auch der neue, sechste Sachstandsbericht des Weltklimarats IPCC lässt die Spielräume für noch mögliche THG-Emissionen weiter sinken (ist in der Entwurfsphase, Begutachtung und Kommentierung durch Nicht-IPCC-Forscher läuft März/April 2020, die Veröffentlichung ist für Sommer 2021 geplant).

Dabei müssen alle Teilbereiche betrachtet werden:

- Umbau Stromerzeugung von fossilen Brennstoffen auf Erneuerbare
- in Verbindung mit 1. stärkere Dezentralität
- Umbau der Wärmeversorgung v.a. von Gebäuden
- Beseitigung von Hemmnissen für Erneuerbare (Beispiele: Solardeckel, Windkraftabstandsregeln) in Verbindung mit Einstellung aller Subventionen für fossile Energieerzeugung
- Landwirtschaft und Ernährung: weniger industrielle Landwirtschaft und Verlagerung des Schwerpunkts von Fleischproduktion zu pflanzlicher Kost
- Erwägung von Gegenmaßnahmen gegen den Import klima- und landnutzungsschädlicher Gensoja-Futter-Produktionen in sensiblen Ländern wie Brasilien
- Angemessene Abwägungskriterien zwischen (oft überzogenem, nur als Vehikel gegen die Windkraft eingesetzten) Artenschutz und der Notwendigkeit der raschen und vollumfänglichen Energiewende speziell bei der Windkraft
- und viele weitere

Konkurrenzanträge

Stand 20. September 2020

Antragsnummer	WP0022
Einreichungsdatum	Vorab per Mail an den Landesvorstand
Antragssteller	Orca
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	-

Antragstitel

Essensangebote in Kantinen nach Klima und Landnutzungsaspekten

Antragstext

Programmantrag für den Landesparteitag BW: dieser möge beschließen, dass

1. Alle öffentlichen Kantinen und Mensen in Baden-Württemberg (direkt oder indirekt dem Land und seinen Kommunen zugeordnete) müssen ihre Essensangebote im Verhältnis der Klimawirkung und erforderlichen Landnutzung ihrer angebotenen Speisen gestalten. D.h. die klimaschädlichsten und landnutzungsintensivsten Angebote wie Rindfleisch werden am seltensten auf der Speisekarte stehen und die besten, schonendsten Angebote ebenfalls nach dem Stand der Forschung entsprechend viel häufiger.
2. Entsprechend wertende/sortierende/... Tabellen werden an geeigneter Stelle erstellt
3. Eine Abweichung von bis zu 20% bei den einzelnen Nahrungsmitteln von den Tabellen ist erlaubt, um die logistische Herausforderung für die Betreiber nicht zu groß zu machen.

Antragsbegründung

Es ist eine Umstellung der menschlichen Ernährung notwendig, um wichtige Ziele wie Klimaschutz und den bestmöglichen Erhalt der Artenvielfalt zu erreichen. - Dies ist eine Idee, die durch Gespräche bei Scientists4Future bei mir reifte, auch wenn sie nerdig klingen mag. Es wäre eine sachgerechte, verbotsfreie Art und Weise, mit diesem Thema umzugehen.

Praktisch wäre von den klassischen Fleischarten Schweinefleisch das, was so noch am häufigsten auf die Speisekarte kommt, Geflügel etwas seltener, Rindfleisch am seltensten und alles vom Schaf am zweitseltensten. Fisch käme öfter als Fleisch ins Angebot; am besten von typischen Mittagessenskomponenten schneiden Wurzelgemüse wie Kartoffeln, Spargel, Karotten usw. ab zusammen mit Leguminosen wie Erbsen, Bohnen usw., letztere wären daher am häufigsten im Angebot. Auch oberirdisch wachsende Nüsse haben eine hervorragende Klima- und Landnutzungsbilanz. Sojaprodukte als Fleischersatz für den menschlichen Verzehr (nicht als Futtermittel!) schneiden hier auch noch gut ab.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0023
Einreichungsdatum	Vorab per Mail an den Landesvorstand
Antragssteller	Oli und Steffi
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	-

Antragstitel

Subventionen für verträgliche Fleischproduktion

Antragstext

Der Landesparteitag möge diesen Antrag modular diskutieren und im Falle seiner Annahme ins Landtagswahlprogramm aufnehmen.

Der Antrag, so er angenommen wird, sollte unterhalb von "Naturressourcen und Immissionen" am Ende des Abschnitts "Qualitativ orientierte Landwirtschaft" eingefügt werden.

Antragstext:

Direkte und indirekte Subventionen für Fleischproduktion sollen an Mindeststandards zu Umweltschutz und Tierwohl gebunden sein:

1. Förderung extensiver Fleischproduktion durch flächengebundene Tierhaltung)* statt Förderung von intensiver Fleischproduktion
2. Stallbauförderung in Abhängigkeit von Tierwohlstandards
3. Förderung von Futtermittelanbau in Abhängigkeit von einer umweltfreundlichen Stickstoffbilanz
4. Investitionsförderung ist zu begrenzen auf Projekte zur Verbesserung von Standards im Umweltschutz und von Standards zugunsten des Tierwohls
5. Keine Subventionen für Lebensmittelexporte außerhalb der EU bzw. Rückforderung der Subventionen in solchen Fällen
6. Keine Subventionen für Betriebe, in denen nicht alle Mitarbeiter mindestens den Mindestlohn erhalten. Dies betrifft auch Werksverträge. Keine Ausnahmen sind gestattet.

)* Flächengebundene Tierhaltung legt - je nach Tierart - eine bestimmte Höchstzahl Tiere pro Hektar fest, die gehalten werden dürfen

Antragsbegründung

Der heute sehr hohe Fleischkonsum verbraucht unnötig viel Fläche nutzbaren Landes im Vergleich zu pflanzlichen Nahrungsmitteln und trägt so maßgeblich mit zum allgemeinen Artensterben und Umweltschäden bei. Zudem sind v.a, aber nicht nur, Rindfleisch und Fleisch von Schafen besonders klimaschädlich (Methan-Emissionen). Durch eine Anpassung der Subventionspolitik können Anreize geschaffen werden, welche umweltfreundliche und der Umwelt zuträgliche Methoden von Futterbau und Tierhaltung fördern. Besonders Klima- und umweltschädlich produziertes Fleisch würde teurer und daher den Konsum reduzieren, ohne ihn zu verbieten.

Hinweis: der Antrag und seine Module wurden auf der virtuellen Marina BW bereits vorbesprochen und positiv beurteilt.

Konkurrenzanträge

Stand 20. September 2020

Antragsnummer	WP0024
Einreichungsdatum	11 September 2020 21:14:43 Uhr
Antragssteller	Murgpirat
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Elster ist inzwischen über Browser nutzbar, Forderung somit obsolet.

Antragstitel

Streichung des Abschnitts "Elektronische Steuererklärung"

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, das Unterkapitel "Elektronische Steuererklärung" im Kapitel "Steuern und Subventionen" des Landesprogramms ersatzlos zu streichen.

Antragsbegründung

In der aktuellen Fassung wird gefordert, dass ELSTER nicht nur mit Windows nutzbar sein soll. Die unter www.elster.de angebotenen Anwendungen sind zum einen plattformunabhängig über Browser nutzbar, des weiteren gibt es Anwendungen für Windows, Mac und Linux. Ebenfalls gibt es eine Elster-App für Android und iOS.

Die bisherige Forderung ist damit obsolet und kann weg.

Als Antragsteller kann ich leider nicht persönlich am LPT 2020.1 teilnehmen, ich bitte dennoch um Annahme des Antrags, damit wir nicht längst überholte Inhalte im Programm stehen haben.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0026
Einreichungsdatum	11 September 2020 21:16:17 Uhr
Antragssteller	S3sebastian
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Pedelecs und Motorroller sollen schneller und damit attraktiver werden dürfen.

Antragstitel

Attraktive Alternativen im Individualverkehr

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen im Themenbereich Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Unterpunkt Verkehrskonzept des Landesprogramms an geeigneter Stelle folgenden Text einzufügen:

Mobilität verbessern im Individualverkehr

Um alternative Verkehrsmittel im Individualverkehr attraktiver zu machen, möchten wir diese besser in den Verkehrsfluss integrieren und ihre Fortbewegungsgeschwindigkeit erhöhen. Daher wollen wir die zulässige Geschwindigkeit für die Motorunterstützung bei Pedelecs von 25km/h auf 30km/h anheben, sowie bei Fahrzeugen, welche mit der Führerscheinklasse AM gefahren werden dürfen, die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 45km/h auf 50km/h erhöhen.

Antragsbegründung

Statt andere Verkehrskonzepte auszubremsen und einzuschränken und so unattraktiver zu machen, um Leute zum Umstieg auf Alternativen zu bewegen, sollten wir die Qualität der Mobilität insgesamt verbessern. Hier bietet sich z.B. eine Geschwindigkeitssteigerung bei Pedelecs an. Die Geschwindigkeit von 25km/h mit Motorunterstützung kann auf geraden Strecken teils oft durch reine Muskelkraft überboten werden, daher profitiert man entweder nicht von der Motorunterstützung oder muss langsamer fahren, als man es sonst tun würde. Auch das "Mitschwimmen" im Verkehrs in 30er-Zonen würde so erleichtert, woraus eine Erhöhung der Sicherheit durch weniger Überholvorgänge resultieren kann.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0027
Einreichungsdatum	11 September 2020 21:34:44 Uhr
Antragssteller	Murgpirat
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Das Kapitel Stuttgart 21 muss zumindest rudimentär überarbeitet werden

Antragstitel

Update Stuttgart 21

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, das Kapitel "Stuttgart 21" des Landesprogramms durch nachfolgende Neufassung zu ersetzen:

Die Piratenpartei setzt sich für einen funktions- und leistungsfähigen Bahnhof in Stuttgart ein, der das Land und seine Bürgerinnen und Bürger finanziell nicht übermäßig belastet. Das als Jahrhundertprojekt beworbene Vorhaben "Stuttgart 21", das 100 Prozent Leistungssteigerung für den Bahnknoten Stuttgart bringen sollte, bewältigt nach aktueller Experteneinschätzung jedoch nicht einmal den Bedarf der nächsten zehn Jahre: den integralen Taktverkehr (ITF) und eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen. Im Gegensatz hat das ursprünglich als "das am Besten geplante Bauvorhaben der Welt" propagierte Projekt hat den Kostenrahmen gemäß Planung bereits um 3,2 Mrd. Euro gesprengt.

Die Piratenpartei fordert daher einen umgehenden Baustopp verbunden mit einer Umplanung des Gesamtkonzepts, um zu retten, was zu retten ist. Trotz des bereits weit fortgeschrittenen Bauvorhabens können die bereits errichteten Bahnstrecken und Tunnel auch anderweitig genutzt werden. Eine entsprechende Überplanung unter Nutzung der bereits erbrachten Bauleistung ist umgehend anzustoßen.

Antragsbegründung

Der Abschnitt Stuttgart 21 war bei meiner Überarbeitung im letzten Jahr bereits veraltet. Jetzt wird es Zeit, das Kapitel neu zu schreiben, um keine überholten Forderungen im Programm zu haben.

Der neue Text beschreibt die aktuelle Situation, enthält aber bewusst keine Lösungsansätze, sondern ruft nur allgemein zur Überplanung auf. Mir als Antragsteller fehlt leider die notwendige Sachkenntnis über den aktuellen Bauzustand und die Möglichkeiten der Weiternutzung. Allerdings wird auf den Seiten von <http://www.kopfbahnhof-21.de/> geschrieben, dass es auch für die bereits erbrachten Bauleistungen Nutzungsmöglichkeiten gibt. Daher sollten wir uns - bis sich jemand des Themas im Programm annimmt - darauf bauen und den nun eingebrachten Text im Programm verwenden.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0028
Einreichungsdatum	11 September 2020 21:46:01 Uhr
Antragssteller	Murgpirat
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Das Notrufsystem soll von der Katastrophenwarnung getrennt werden

Antragstitel

Überarbeitung Barrierefreies Notruf- und Katastrophenwarnsystem

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, das Unterkapitel "3.3.4 Barrierefreies Notruf- und Katastrophenwarnsystem" im Kapitel "3.3 Datenschutz" unter "3. Demokratie, Transparenz und Privatsphäre" des Landesprogramms wie folgt zu ändern:

1. Verlagerung des Unterkapitels 3.3.4 als neuen Punkt 8.4 unter das Kapitel "8 Inneres und Justiz"
2. Umbenennung zu "Barrierefreies Notrufsystem"
3. Streichung des letzten Absatz.

(Die genannte Nummerierung der Kapitel entspricht den Kapiteln gemäß Wiki und dient lediglich der besseren Übersicht)

Das neue Kapitel unter "Inneres und Justiz" soll damit wie folgt lauten:

Barrierefreies Notrufsystem

Wir setzen uns dafür ein, dass in Baden-Württemberg die technische Voraussetzung geschaffen wird, dass die Nothilfe-SMS nicht an mehrere unterschiedliche, netzbetreiber- und blaublichtorganisationabhängige Rufnummern, sondern zentral an die bekannten Nummern 110 bzw. 112 gesendet werden kann. Zudem soll eine Möglichkeit geschaffen werden, Notrufe auch über gängige Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Telegram abzusetzen.

In einem nächsten Schritt soll eine App geschaffen werden, welche bereits eine Notrufabfrage tätigt und den Notruf zusammen mit dem genauen Standort mittels Übertragung der GPS-Koordinaten an die zuständige Leitstelle überträgt.

Antragsbegründung

Das Kapitel hat unter Datenschutz nichts verloren und muss deshalb als eigenständiges Kapitel unter Inneres und Justiz. Zudem soll das Notrufsystem vom Warnsystem getrennt werden. Für das Katastrophenwarnsystem wird ein neuer Antrag gestellt.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0029
Einreichungsdatum	11 September 2020 21:52:58 Uhr
Antragssteller	S3sebastian
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Strengere Regeln für Durchsuchungen, insbesondere wenn Zeugen und IT betroffen sind

Antragstitel

Verhältnismäßigkeit bei Beschlagnahmung von Hardware

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen im Themenbereich Bürgerrechte und Datenschutz des Landesprogramms an geeigneter Stelle folgenden Text einzufügen:

Modul 1:

Verhältnismäßigkeit bei Hausdurchsuchungen

Die Wegnahme von Computerhardware im Rahmen von Hausdurchsuchungen stellt mitunter eine unverhältnismäßige Maßnahme dar, da die gesamte berufliche wie auch private digitale Existenz der Betroffenen von den Geräten abhängt. Daher fordern wir, dass eine Beschlagnahmung von Speichermedien und sonstiger Computerhardware, wie auch von Smartphones, nur noch bei entsprechend festzulegenden schweren Katalogstraftaten erfolgen darf. Darüber hinaus muss in jedem Fall die Verhältnismäßigkeit besonders geprüft, sowie eine möglichst schnelle Rückgabe angestrebt werden, falls sich Verdachtsmomente nicht erhärten. Wohnungsdurchsuchungen bei Zeugen darf es unserer Auffassung nach nur noch im absoluten Ausnahmefall geben, und nur wenn eine freiwillige Herausgabe von Beweisen durch diese, nachdem eine solche angefragt wurde, verweigert wird.

Modul 2 (nur, wenn Modul 1 angenommen wird):

Bei verschlüsselten Datenträgern, deren Entschlüsselung ohne das Mitwirken des Eigentümers aussichtslos ist, wollen wir, dass diese unmittelbar zurückgegeben werden müssen, nachdem die entsprechende Verschlüsselung festgestellt wurde.

Antragsbegründung

Man hört immer wieder von unverhältnismäßigen Durchsuchungen bei politischen Aktivisten. Diese Maßnahmen können faktisch eine Strafe auch für völlig unbescholtene Menschen darstellen. Daher sollte diese Praxis stärker eingeschränkt werden, ohne dabei die Verfolgung schlimmer Straftaten einzuschränken.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0030
Einreichungsdatum	11 September 2020 21:57:06 Uhr
Antragssteller	Murgpirat
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Der Warntag 2020 hat die Mängel im System aufgezeigt, jetzt muss gehandelt werden

Antragstitel

Optimierung des Katastrophenwarnsystems

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, dass neue Kapitel "Optimierung des Katastrophen- und Zivilschutzwarnsystems" unterhalb des Kapitels "Barrierefreies Notrufsystem" einzufügen. Abhängig vom Ausgang des zu diesem Kapitel gehörigen Antrags sollte das neue Kapitel unter "Inneres und Justiz" eingefügt werden:

Optimierung des Katastrophen- und Zivilschutzwarnsystems

Nach Ende des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung Deutschlands wurden die damals vorhandenen Möglichkeiten der Bevölkerungswarnung, insbesondere Sirenen, weitgehend zurückgebaut. Dies hat sich zwischenzeitlich als Fehler herausgestellt, der nun dringend korrigiert werden muss.

Die Piratenpartei tritt daher dafür ein, die bestehenden Systeme für Katastrophen- und Zivilschutzwarnungen zu überarbeiten und so zu gestalten, dass auch ohne erheblichen technischen Aufwand der Bevölkerung eine Warnung jederzeit möglich ist. Hierzu schlagen wir vor, flächendeckend das Sirenensystem in den Städten und Gemeinden wieder aufzubauen. Nur so kann eine schnelle Warnung der Bevölkerung, auch bei Ausfall der Mobilfunknetze, gewährleistet werden. Zudem setzen wir uns ein, die Technik des Cell Broadcasting zu forcieren und einzuführen.

Antragsbegründung

Der Warntag 2020 hat gezeigt, dass Systeme wie NINA nicht stabil funktionieren. Was aber immer funktioniert, sind Sirenen vor Ort. Daher müssen diese wieder eingeführt werden. Nicht wie früher zur Alarmierung der Feuerwehr, sondern ausschließlich zur Warnung der Bevölkerung.

Gleichzeitig ist das Cell Broadcasting einzuführen. Hierdurch kann eine Textnachricht an alle Mobiltelefone im Funkzellenbereich gesendet werden. Dass so etwas funktioniert, hat nicht zuletzt die missglückte Probealarmierung auf Hawaii gezeigt.

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0031
Einreichungsdatum	11 September 2020 21:57:43 Uhr
Antragssteller	S3sebastian
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Ersetze den Begriff "Homeschooling" durch "die Unterrichtsteilnahme von zu Hause aus"

Antragstitel

Konkurrenzantrag zu "Unsere Ziele"

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, einen Absatz "Digitalisierung" im Kapitel "Unsere Ziele" wie folgt einzufügen:

Die Voraussetzungen für Homeoffice und die Unterrichtsteilnahme von zu Hause aus müssen dauerhaft geschaffen werden. Die Piratenpartei setzt sich für eine flächendeckende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten durch das Land ein. Jeder Haushalt muss zudem durch einen schnellen Glasfaseranschluss die Möglichkeit zur Übertragung großer Datenmengen erhalten, damit das Arbeiten von zu Hause aus möglich ist.

Antragsbegründung

Der Begriff [Homeschooling](#) in WP014 ist stark vorbelastet und sollte vermieden werden. (Falls Volker einen entsprechend abgeänderten Antrag eingereicht hat (ich habe ihn per Mail kontaktiert) ist dieser hinfällig und kann als zurückgezogen betrachtet werden.)

Konkurrenzanträge

Antragsnummer	WP0032
Einreichungsdatum	11 September 2020 22:00:36 Uhr
Antragssteller	Murgpirat
Antragstyp	Programm
Zusammenfassung des Antrags	Programmkapitel ist falsch eingeordnet

Antragstitel

Verlagerung "Kommunikation der Notfallpläne"

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, das Unterkapitel "Kommunikation der Notfallpläne" im Unterkapitel "Datenschutz" im Kapitel "Demokratie, Transparenz und Privatsphäre" in das Kapitel "Inneres und Justiz" zu verschieben und dort - sofern die anderen Anträge angenommen werden - unterhalb von "barrierefreies Notrufsystem" und "Optimierung Katastrophen- und Zivilschutzwarnsystem" einzufügen.

Antragsbegründung

Warum die Veröffentlichung von Notfallplänen unter "Datenschutz" liegt, ist unverständlich. Daher verlagern zu "Inneres und Justiz".

Konkurrenzanträge

Sonstige Anträge

Antragsnummer	
Einreichungsdatum	
Antragssteller	
Antragstyp	
Zusammenfassung des Antrags	

Antragstitel

Antragstext

Antragsbegründung

Konkurrenzanträge

Nicht im Antragsbuch sind:

- SÄA0012** - zurückgezogen zugunsten von SÄA0014
- SÄA0013** - Abgelehnt, da programmatischer Antrag (wurde als WP0014 eingereicht)
- WP0020** - formal unzulässig, der Landesparteitag kann nicht beschließen, dass „BW“ (Baden-Württemberg? Bundeswehr?, Abkürzung wird nicht näher erläutert) sich für etwas einsetzt. Es fehlt „Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes im Landesprogramm aufzunehmen“ (o.ä.). Der Antrag ist aus formalen Gründen nicht zuzulassen.
- WP0021** - formal unzulässig, der Landesparteitag kann nicht beschließen, dass die öffentlichen Kantinen und Mensen zu irgendetwas verpflichtet werden. Es fehlt „Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes im Landesprogramm aufzunehmen“ (o.ä.). Der Antrag ist aus formalen Gründen nicht zuzulassen.
- WP0025** - doppelt zu WP0024
- SA0005** - die Satzung der Landesverbandes BW kennt keine Positionspapiere
- SA0006** - die Satzung der Landesverbandes BW kennt keine Positionspapiere